

# Garagemietvertrag

Zwischen

Name / Anschrift \_\_\_\_\_, nachfolgend "Vermieter" genannt,

und

Name / Anschrift \_\_\_\_\_, nachfolgend "Mieter" genannt,

wird folgender Garagemietvertrag geschlossen:

1) Der Vermieter vermietet an den Mieter die nachfolgend beschriebene Garage auf dem Grundstück

\_\_\_\_\_ zum Zweck der Unterstellung eines PKW/Kraftrades.

2) Der Mietvertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3) Der Mietzins beträgt monatlich \_\_\_\_\_ EUR. Darin enthalten sind alle Kosten. Der Mietzins ist monatlich im voraus spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Inhaber: \_\_\_\_\_

BLZ /Inst: \_\_\_\_\_

KTO-Nr: \_\_\_\_\_

4) Der Mieter erhält \_\_\_\_\_ Schlüssel für das Garagentor ausgehändigt. Die Schlüssel sind bei Beendigung des Mietvertrages zurückzugeben.

5) Der Vermieter kann die Mietsache nach Voranzeige jederzeit besichtigen oder - etwa zur Durchführung von Reparaturen - auch betreten.

6) Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Zweimonats-Frist zu kündigen. Die Kündigung muss spätestens bis zum dritten Werktag des Vormonats dem Vertragspartner zugehen.

7) Soweit zwischen den Parteien dieses Vertrages noch ein Mietvertrag über Wohnraum besteht oder noch abgeschlossen wird, besteht Einigkeit darüber, dass Garagemiete und Wohnraummiete rechtlich selbständig und voneinander unabhängig kündbar sind.

8) Der Mieter ist zu einer schonenden Behandlung der Mietsache verpflichtet. Kommt es infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung zur Beschädigung des Mietobjektes durch den Mieter oder einer von ihm ermächtigten Person, haftet der Mieter für alle dadurch entstehenden Schäden.

Es ist untersagt, solche Arbeiten in oder vor der Garage an einem Fahrzeug vorzunehmen, bei denen die Gefahr des Austrittes brennbarer oder umweltgefährdender Stoffe besteht; Entsprechende Stoffe dürfen in oder vor der Mietsache auch nicht gelagert werden. Bauliche Veränderungen dürfen vom Mieter nicht ohne Zustimmung des Vermieters vorgenommen werden.

9) Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter mit einem Betrag, der zwei Monatsmieten übersteigt, im Rückstand ist, oder wenn der Mieter das Objekt vertragswidrig benutzt. Hierzu zählt auch die entgeltliche Überlassung an Dritte.

10) Für eventuell erforderliche Winterdienste ist der Mieter zuständig.

11) Nach Beendigung des Mietvertrages ist die Garage vom Mieter in besenreinem Zustand zurückzugeben. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.

12) Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Datum / Unterschrift Vermieter \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift Mieter \_\_\_\_\_

Haftungsausschluss:

Diese Dokumentenvorlage wurde nicht auf rechtliche Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Benutzung der Briefvorlage erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Anwenders und ohne Mitwirken von [kostenlose-vordrucke.de](http://kostenlose-vordrucke.de).

Weitere kostenlose Vorlagen und Vordrucke unter:

[www.kostenlose-vordrucke.de](http://www.kostenlose-vordrucke.de)